Wir lassen in dem vorliegenden Berzeichnisse jene Beränderungen und Bersbesserungen zu dem "Allgemeinen Adresbuche von Wien und Umgebung" folgen, welche seit desse erster Ausgabe im Inni 1859 bis jest durch Umzug veranlaßt wurden oder von

benen wir burch gütige Mittheilungen in Kenntniß gesetzt worben find.

Dieser Nachweis ist ein ergänzender Theil des Abresbuches, so zwar, des dasselbe ohne ihn nicht benützt werden kann. Ans diesem Grunde haben wir für diesenigen Abnehmer, welche noch nicht im Besitze unseres Adresbuches sind, diesen Nachweis dem allgemeinen Adresbuche vordinden lassen. Beim Aufsuchen von Namen und Adressen ist demnach jedesmal das Berzeichnis der Beränterungen als maßgebend einzusehen; die das selbst nicht unszusindenden Adressen weist, als unverändert geblieben, das allgemeine Adresbuch nach. Die Anordnung ist dieselbe geblieben, wie früher, indem wir nur bemüht waren, das Berzeichnis der Einwohner der Residenz zu vervollständigen.

Die b. f. f. Polizeibehörden verpflichten uns auch diesmal burch bereitwilliges Ent=

gegenkommen zu großem Danke.

Der Nachweis sämmtlicher Einwohner nach Geschäften und Gewerben geordnet, nunfte für diesmal wegbleiben; einmal, um die Herausgabe des Buches nicht zu verzögern, donn, weil durch die gewerblichen Umgestaltungen schon in nächster Zufunft woße Beränderungen zu erwarten stehen, denen wir unsere ganze Ausmerksamkeit zuwenden werden, um im folgenden Jahrgange nach allen Richtungen hin vollständige und genaue Berzeichenisse liefern zu können.

Nachträge werben nach Bedürfniß erfolgen.

Borkommende Unrichtigkeiten, die bei aller Aufmerksamkeit unvermeidlich sind, wolle man nachsichtig beurtheilen, und wird jede gütige Mittheilung, Beränderung ober Berbesserung betreffend, von der Redaktion im Interesse der Allgemeinheit dankbarst entzgegengenommen und seiner Zeit bekannt gegeben werden.

Möge biefe mubevolle Arbeit burch reges Intereffe ihren Lohn finben.

Wien, 1. Jänner 1860.